

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/200

Datum der Freigabe: 10.08.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	10.08.2016
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	13.09.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

4. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Sondergebiet Werft" für den nördl. Teilbereich des Werftgeländes Strandweg 124; hier: Umwandlung in vereinfachtes B-Plan-Verfahren nach § 13 BauGB und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am 14.06.2016 hat die Stadtvertretung den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 zur Einrichtung einer öffentlich nutzbaren Werftkantine auf dem Werftgelände Strandweg 124 gefasst.

Da hierdurch die Grundzüge der Planung jedoch nicht berührt werden, kann diese B-Plan-Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Somit kann entgegen dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB (Bürgerinformationsveranstaltung und Scoping) abgesehen werden. Zudem erfolgt keine Umweltprüfung zu diesem Verfahren.

Der nun vorliegende Entwurf der 4. (vereinfachten) Änderung des B-Planes Nr. 1 kann somit gebilligt und zur Auslegung bestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die am 14.06.2016 aufgestellte 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Sondergebiet Werft“ soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.
Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1. BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Ebenfalls wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen.
2. Der Entwurf der 4. (vereinfachten) Änderung des B-Planes Nr. 1 „Sondergebiet Werft“ für den nördl. Teilbereich des Werftgeländes Strandweg 124 und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung vom 10.08.2016 gebilligt.
3. Der Entwurf der Satzung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Aus-legung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Bera-tung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Ab-stimmung anwesend.

Anlagen:

Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 mit Begründung (10.08.2016)